

## **Positionspapier des Verbands der Hersteller von Bevölkerungswarnsystemen e.V. zur flächendeckenden Sirenenwarnung in Deutschland**

### **Status Quo**

Geopolitische Ereignisse und der Klimawandel erfordern eine zuverlässige Warnung der Bevölkerung. Der Bund hat nicht erst seit der Katastrophe im Ahrtal einen funktionierenden Warnmittel-Mix zum Ziel. Das beinhaltet auch die Sirenen. Deshalb fordern nicht nur Katastrophenschützer ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem. Die bestehende Infrastruktur ist dafür allerdings noch nicht ausreichend und muss ausgebaut, um diese flächendeckende Sirenenwarnung leisten zu können. Derzeit bietet sich folgendes Bild:

- Die Bevölkerung wird nicht flächendeckend erreicht, nach aktueller Schätzung sind es <50%
- Der Warnmittel-Mix ist nicht vollständig, es gibt zu wenig Sirenen (90.000 Sirenen werden benötigt, vorhanden sind derzeit ca. die Hälfte)
- Es sind zu wenig moderne elektronische Sirenen verbaut. Die vorhandenen Sirenen sind zum Großteil veraltete Motorsirenen (geschätzt 35.000). Diese sind bei einem Stromausfall nicht einsatzbereit, da sie über keine Notstromversorgung verfügen. Sie sind nicht in der Lage, Sprachinformationen auszugeben und bieten keine Rückmeldemöglichkeit des Sirenenstatus.
- Eine zentrale, vom Bund gesteuerte Alarmierung über die bundesweite MoWaS-Plattform ist nicht vollständig möglich
  - aufgrund unterschiedlicher Ansteuerungstechnologien
  - veralteten Sirenen und einer
  - fehlenden MoWaS-Schnittstelle für die Sirenenanbindung
- Es gibt keinen genauen Überblick über die vorhandenen Warnmittel, etwa in Form eines deutschlandweiten Sirenenkatasters
- Die Sirenenförderung ist bundesweit nicht einheitlich geregelt und zu kompliziert. Die Antragstellung stellt die Kommunen durch ihre Komplexität vor große Herausforderungen. Die Förderung durch die Bundesländer ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Die Laufzeiten der einzelnen Maßnahmen sind oft unklar. Dies alles verhindert eine langfristige Planung sowohl für die Kommunen als auch für die Hersteller.
- Es werden zu wenig Mittel bereitgestellt

## Geschichte

Während des kalten Krieges gab es in Deutschland eine nahezu flächendeckende Sirenenwarninfrastruktur. 80.000 Sirenen waren es im ganzen Bundesgebiet. Die Verantwortung lag bei den zehn Warnämtern des Bundes, welche für eine regionale Auslösung zuständig waren. In den 90er Jahren wurde ein großer Teil dieser Infrastruktur abgebaut. Der Bund ordnete die Sirenen dem Katastrophenschutz und damit den Ländern zu. Die Verantwortung über die Sirenen lag nun bei den Städten und Gemeinden. Im Zuge dessen blieben nur noch 40.000 Sirenen bestehen, die heutzutage meist von der Feuerwehr zur Alarmierung genutzt werden. Vor allem in den Großstädten gab es einen kompletten Rückbau. Der Erhalt der Sirenen galt als zu kostspielig. Aus Sicht der Bundesregierung wurden sie für die Bevölkerungswarnung nicht mehr benötigt. Andere Kanäle wie Mobilfunk, Radio, Fernsehen und Internet galten als zeitgemäße Technologien, um die Bevölkerung zu warnen und zu informieren.

## Zielsetzung der Politik und der Behörden

Der Zivilschutz und damit die Warnung der Bevölkerung ist Bundesaufgabe. Im Zuge seiner Neuausrichtung aufgrund der steigenden Bedrohungen für die Bevölkerung fordert und fördert das Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem mit modernen Sirenen, die sich zentral auslösen lassen und in einem deutschlandweiten Warnmittelkataster erfasst sind. Der zügige Ausbau soll durch eine Förderung aus Bund und Ländern beschleunigt werden.

Bund und Länder haben mit der aktuellen Bund-Länder-Änderungsvereinbarung das 2021 eingeführte Sirenenförderprogramm 1.0 mit einem Gesamtvolumen von 88 Mio. Euro im Jahr 2023 verlängert und zusätzliche Mittel von 30 Mio. Euro bereitgestellt. Im Gegensatz zum ersten Teil des Sirenenförderprogramms müssen sich die Bundesländer finanziell am sogenannten Sirenenförderprogramm 2.0 beteiligen. Für die Finanzierung des Gesamtprogramms standen 2023 laut BBK Bundesmittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden 2024 nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel aufgeteilt und den Ländern zugewiesen. Die verfügbaren Haushaltsmittel nachfolgender Jahre richten sich laut BBK nach den Summen zur Sirenenförderung im jeweils verabschiedeten Haushalt des Bundes. Förderfähig sind bewilligte Maßnahmen, die im Sirenenförderprogramm 1.0 keine Berücksichtigung fanden, sowie Maßnahmen, die seit dem 01.01.2023 beauftragt wurden.

Nicht nur der Bund, auch die Länder fordern den Ausbau der Sirenen. Bayern hat 2021 den flächendeckenden Ausbau des Sirenennetzes auf 26.000 Sirenen beschlossen. „Der flächendeckende Ausbau des Sirenennetzes ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Warninfrastruktur der Länder, um die Bevölkerung noch besser vor Gefahren- und

Katastrophenlagen warnen zu können“, sagte z.B. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann anlässlich des Warntags 2022 in Nürnberg. „Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Förderprogramm zum Sirenenausbau des Bundes deutlich finanziell aufgestockt werden“, forderte Herrmann. Die derzeit vom Bund bereitgestellten Mittel von rund 88 Millionen Euro für alle Länder seien bei weitem nicht ausreichend. Allein Bayern benötige zwischen 130 und 200 Millionen Euro, also mindestens das Zehnfache der auf den Freistaat entfallenen Fördersumme in Höhe von 13,4 Millionen Euro. Der Bedarf sei groß: Bereits jetzt liegen deutlich mehr Förderanträge vor, als mit den zur Verfügung stehenden Mitteln genehmigt werden könnten.

### **Empfehlungen des VHBW zur Umsetzung**

Eine flächendeckende Sirenenwarninfrastruktur ist also erklärtes Ziel der Behörden. Um dieses Ziel zu erreichen sind nach unserer Auffassung folgende Punkte zu beachten und umzusetzen:

- **Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern**
  1. Sirenen sind Teil des Zivilschutzes und sollten damit zu 50% in die Verantwortlichkeiten des Bundes fallen – auch wirtschaftlich.
  2. Festlegung einer Timeline, bis wann der Ausbau abgeschlossen sein soll. Wird das kommunizierte Engagement seitens Bund und Ländern entsprechend umgesetzt, sehen wir 2035 als realistisches Ziel für eine bundesweite flächendeckende Sirenenwarnung mit 90% Abdeckung besiedelter Gebiete wie in der Schweiz.

Gemeinsame Zusagen von Bund und Ländern zur definierten Zielstellung. Derzeit blockieren nicht abgestimmte Programme und unsichere Fördersummen die Förderung. Ein gemeinsames, einheitliches Vorgehen aller Länder zusammen mit dem Bund und rechtzeitig kommunizierte Beträge schaffen Sicherheit für die Kommunen, dass die Investitionen gefördert werden und für die Hersteller, die damit in den notwendigen Ausbau der Produktionskapazitäten investieren können. Im Zuge des Sirenenförderprogrammes des Bundes hat sich die Auftragslage der Fach- und Herstellerfirmen von Sirenen vervielfacht. Dies ging einher mit einem entsprechenden Personalwachstum. Eine plötzliche Nachfragestagnation nach Beendigung des Förderprogrammes würde die Unternehmen in die Lage versetzen, Stellen in großem Umfang abbauen zu müssen.

3. Die Auslösung sollte bundeseinheitlich normiert werden. Ein einheitlicher Auslösestandard beschleunigt die Einbindung der Sirenen in MoWaS. Der VHBW unterstützt die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, um dies schnell umzusetzen.

Einheitliche Technologien, z.B bei den TETRA Sirenensteuerempfängern, verkürzen die Projektzeiten und beschleunigen damit den Ausbau der Warninfrastruktur.

4. Die Definition bundesweit einheitlicher technische Anforderungen, um Ausfallsicherheit im Rahmen von KRITIS zu erreichen. Dazu gehören Vorgaben für redundante Kommunikationswege, eine redundante Stromversorgung und lokale Alarmierungsmöglichkeiten.

- **Zielbestimmte Förderung**

Die vom Bund 2021 aufgelegte Förderung von 88 Mio Euro hat den gewünschten positiven Effekt erzielt, die Kommunen investieren in den Ausbau der Sirenenwarnung. Teilweise wurde die positive Entwicklung allerdings zunichte gemacht. Die Gründe dafür liegen vor allem in der praktischen Umsetzung: Komplizierte Beantragungsprozesse, fehlende Langfristigkeit der Förderzusagen, Unsicherheit bezüglich der Förderhöhen und -fristen aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen der einzelnen Bundesländer. Auch die Neuauflage des Förderprogramms Sirenenförderung 2.0 hat deshalb die gewünschte Wirkung nicht erzielt. Hier gilt es anzusetzen und aus der Vergangenheit zu lernen.

Fördersumme: André Berghegger, Chef des Städte- und Gemeindebundes in Berlin, geht für den Zivilschutz von einem Kapitalbedarf in Höhe von 10 Mrd. Euro in den nächsten zehn Jahren aus. Auf den Ausbau des Sirenenetzes entfallen unserer Berechnung nach 1 Mrd. Euro (sh. Bedarfsschätzung).

**Bedarfsschätzung (basierend auf aktuell Verfügbaren Informationen zum Warnmittelkataster):**

Benötigte Anzahl an Sirenen (flächendeckendes Netz mit elektronischen – MoWaS-fähigen – Sirenen): ca. 85-90.000

Aktueller Sirenenbestand geschätzt: 40.000 Sirenen (35.000 Motorsirenen, 15.000 elektronische Sirenen)

Benötigter Bedarf: 80.000 elektronische Sirenen (Neuinstallationen und Umrüstung) und 10.000 Aufrüstung alter Steuerungen

Durchschnittliche Kosten pro Sirene: 13.000 Euro

Kapitalbedarf zur Aufrüstung: ca. 1 Mrd. Euro

Umsetzungszeit: 8-10 Jahre

- Sowohl die Kommunen als auch wir als Hersteller benötigen für Investitionen langfristige Budgetzusagen.
- Die Inhalte der Fördersummen müssen klar definiert werden.
- Projektierungsleistungen gehören in die Förderung mit aufgenommen
- Das Förderprogramm muss eine Anpassung der Teuerungsraten enthalten, um steigende Rohstoffpreise abzufedern, z.B. für Aluminium der Hörner.
- Die Förderung muss realistische Umsetzungsfristen (>2 Jahre) berücksichtigen
- Die Gemeinden und Kommunen benötigen einen bundesweit einheitlichen und einfachen Beantragungsprozess mit schneller Rückmeldung
- Das TETRA- und das Sirenenförderprogramm sollten kombiniert werden. Dies hat das Potential, den Umbau und die Modernisierung des Sirenennetzwerks weiter voranzutreiben.

### **Unser Appell:**

Sirenen sind unverzichtbar im Warnmittel-Mix für den Bevölkerungsschutz. Wir als Verband appellieren an die neue Bundesregierung, das Thema „Ausbau einer flächendeckenden Sirenenwarninfrastruktur“ in den Koalitionsvertrag mit aufzunehmen und bei den Budgetfestsetzungen (innerhalb der neuen Sondervermögen) zu berücksichtigen. Die CDU/CSU hat bei ihrer Tagung der innenpolitischen Sprecher und Sprecherinnen einen 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes erarbeitet. Dieser sieht 10 Mrd. Euro in den nächsten 10 Jahren für den Bevölkerungsschutz vor. Diese sollen auch für weitere Investitionen in ein umfassendes Sirenenwarnsystem und Integration von digitalen Warnsystemen dienen. Dafür werden 1 Mrd. Euro benötigt.

Wir sind bereit, mit den entsprechenden Entscheidungsträgern zu sprechen und zu unterstützen, um die Zielsetzung möglichst schnell zu erreichen!